Präsidiumsbeschluss vom 08.02.2024

1.	Ziff. I B 4 des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2023 wird wie folgt
	geändert:

Mit Ablauf des 09.02.2024 werden der 1. Kammer keine die dem Gerichtsort Neuruppin betreffenden neu eingehenden Rechtsstreitigkeiten zugewiesen. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.

2. Ziff. II A 1 des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:

Mit Ablauf des 09.02.2024 werden der 1. Kammer keine Arreste und einstweiligen Verfügungen zugewiesen. Die übrige Regelung bleibt bestehen.

3. Eingehende Streitigkeiten betriebsverfassungsrechtlicher Art bezüglich Ziff. III A 1 und 2 des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2023 werden mit Ablauf des 09.02.2024 der 1. Kammer nicht mehr zugewiesen.

Fohrmann Aderhold Weiß Klempt